

Beurtheilung der Angriffe gegen Luthers Katechismus als alleiniges Religionsbuch in den protestantischen Volksschulen.

Seit Speners Zeit ist der Religionsunterricht in den protestantischen Volksschulen nicht mehr ein bloßes Memoriren und Recitiren der Katechismusätze, wie er es im ersten Jahrhundert der evangelisch-lutherischen Kirche war. Durch seine 1677 erschienene „Einfältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus des theuern Mannes Gottes Luther, in Fragen und Antworten verfaßt“ gab Spener zuerst Anleitung zu einer eigentlichen Behandlung des Katechismus, indem er zunächst das richtige Verständniß jedes einzelnen Lehrsatzes zu ermitteln suchte, sodann die Lehren aus der Schrift bewies und endlich ihre Wichtigkeit für das Leben zeigte. Nach ihm sind unzählige andere Bearbeiter des Katechismus aufgetreten, die alle den lutherischen Katechismus mehr oder weniger berücksichtigt, zum Theil auch fast ganz bei Seite gelassen haben. Namentlich sind in den letzten Jahrzehnten so viele Leitfäden für den Religionsunterricht erschienen, daß es ein vergebliches Bemühen wäre, sie alle aufzählen zu wollen. Wem daran gelegen ist, ein Verzeichniß vieler derselben zu finden, der lese Dr. Hoffmanns Handbuch des Schulrechts nach. Und alle diese Lehrbücher haben mehr oder weniger Käufer gefunden unter Lehrern und Schülern. So giebt es z. B. in der Provinz Schlesien allein 80 verschiedene Religionslehrbücher. Da darf es uns denn freilich nicht wundern, wenn der Religionsunterricht in unsern Schulen auf die verschiedenste Weise behandelt wird. Daß aber diese Verschiedenheit ein sehr zu beklagender Uebelstand sei, bedarf keines Beweises. Wenn unsern Schulen irgendwo Einheit Noth thut, so ist es hier. Man denke sich ein Kind, welches während seiner Schulzeit vier bis sechs verschiedene Schulen besucht und in der ersten nach Uhlig's, in der zweiten nach Jermischer's, in der dritten nach Tischer's und in der vierten nach Spener's Katechismus unterrichtet wird. Wie mag es um die religiöse Bildung eines solchen Kindes stehen? Rechnen wir nun noch dazu den öftern Wechsel der Lehrer und Vikare, der häufig zugleich auch ein Wechsel des Systems ist, und wir brauchen keines weitern Beweises, daß ein allgemein giltiges Religionsbuch ein dringendes Bedürfnis ist. Die Kirche, in deren Auftrage die Schule den Religionsunterricht ertheilt, und die Schulgemeinde, welche will, daß ihren heranwachsenden Gliedern die reine evangelische Wahrheit dargeboten werde, haben ein Recht, es zu fordern; und die gesunde Pädagogik, welche alle Zersplitterung und alles zerfahrene Wesen haßt und weiß, wie nöthig es sei, daß man, um mit Luther zu reden, das junge alberne Volk mit einerlei gewissen Form und Text lehre, nicht heute so und morgen anders, verlangt es mit gebieterischer Stimme. Unbegreiflich ist es daher, daß Männer von pädagogischem Rufe die ungleiche Behandlung des Religionsunterrichts auf Grund der großen Anzahl von verschiedenen Religionsbüchern als heilsam und segensreich für unsere Schulen bezeichnen können, wie es z. B. Dr. Schulze in einem gegen ein Schriftchen vom Superintendenten Haan, zugleich aber auch gegen den lutherischen Katechismus gerichteten Aufsätze der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung thut.

Wenn man nun die Nothwendigkeit der Einführung eines allgemein giltigen Religionslehrbuches anerkennt, so fragt es sich: Entspricht eins von den vorhandenen den an ein solches Lehrbuch zu machenden Anforderungen, oder ist ein neues zu schaffen? Als wesentliche Merkmale des Katechismus bezeichnet Palmer folgende: 1) daß ihn die Kirche selbst dem Katecheten

in die Hände giebt, daß er also kirchlich symbolische Geltung habe; 2) daß der Glaube, welchen die Kirche bekennet, darin als ein Ganzes in seinem Zusammenhange sich dargestellt finde; und 3) daß die Form und Fassung dem katechetischen Zwecke entspreche. Mit dem ersten Erfordernisse stehen alle die zahllosen Religionsbücher im Widerspruche, die von Einzelnen nach ihrem Gutdünken und ihrem theologischen Standpunkte verfaßt worden sind. Ja, selbst wenn ein solches Lehrbuch von einer einzelnen Landeskirche verfaßt und sanktionirt wäre, könnte es immer nur den Charakter einer Privatschrift haben und nicht die Geltung einer Bekenntnisschrift beanspruchen. Es ist übrigens in der protestantischen Kirche auch gar nicht das Bedürfnis eines neuen Katechismus vorhanden, denn es ist durch den kleinen Katechismus Luthers hinlänglich dafür gesorgt, daß der Lehrer den evangelischen Lehrbegriff, welchen die Katechumenen der evangelischen Kirche zu bekennen haben, wenn sie ihre Glieder sein wollen, zusammengestellt finde. Es sind in der protestantischen Kirche nur katechetische Bearbeitungen des lutherischen Katechismus zulässig, wenn die Kirche als Ganzes, sowie die einzelne Gemeinde eine Gewähr dafür haben soll, daß ihre Jünger zum Bekenntnisse des kirchlichen Glaubens geführt werden, und es können also Religionslehrbücher, die etwas dem lutherischen Katechismus und also dem evangelischen Lehrbegriffe Widersprechendes lehren, bei uns keine Geltung haben. „Die Zeiten sind vorbei, sagt Thilo in seiner Schrift Ueber das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule Deutschlands, in welchen Bücher über Luthers Katechismus Glück machen konnten, wenn er in ihnen eben nur als ein fremdartiger Körper enthalten war, ebenso diejenigen, nach welchen der Unterricht eine Ueberkleidung oder Belebung irgend eines Lehrgerippes von auseinandergehachter Glaubens- und Sittenlehre sein sollte. Es gehen noch viele Büchlein dieser Art um, aber nicht wie Geister, denn sie haben mit Geist nie eine Gemeinschaft gehabt, sondern wie Jammergestalten herabgekommener Hungerleider, die kein Mark in den Knochen, kein Feuer in den Gliedern, keine Kraft in den Muskeln, keinen Muth in der Meinung haben. Luthers Katechismus ist und bleibt das Buch, in welchem nach einem für den Volkerverstand verjüngten Maßstabe der bibelgemäße Bauriß zu dem Hause des Denkens und Glaubens vorgezeichnet ist, das ein kluger Mann sich für alle Fälle baut und unter dessen Schatten er sicher zu wohnen vermag.“

Zugegeben, hört man von vielen Seiten sagen, das Enchiridion mag als kirchliche Bekenntnisschrift sein Ansehen haben und seine Geltung behalten, nur als Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Schule können wir es nicht brauchen. Und nun werden eine Menge Ausstellungen gemacht und so oft und mit solchem Eifer wiederholt, daß es wohl der Mühe werth sein dürfte, dieselben etwas näher zu beleuchten.

Wendet man zuvörderst mehr im Allgemeinen ein, es werde die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränkt und der Würde des Lehrers geschadet, wenn man den Katechismus zur alleinigen Grundlage für den Religionsunterricht machen wolle, so dürfte sich leicht das Unhaltbare solcher Behauptungen nachweisen lassen. Also die Glaubensfreiheit soll in Gefahr sein? Es wäre in der That eine eigne Sache um eine Glaubensfreiheit, die nicht einmal ein gemeinschaftliches Religionsbuch zuließe; sie würde folgerichtig jede Gemeinschaft unmöglich machen, also zur Auflösung der Kirche führen. Eine solche Freiheit aber will doch hoffentlich Niemand! Ein Kriterium muß es übrigens für die Mitgliedschaft in der protestantischen Kirche doch geben; und was anders könnte das sein,